



An das  
**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz**

**z. Hd. Frau Inna Faber**  
**Referat 29 – Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes**

**Email: [inna.faber@mu.niedersachsen.de](mailto:inna.faber@mu.niedersachsen.de)**  
Nur per Email

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

[bbu-bonn@t-online.de](mailto:bbu-bonn@t-online.de)  
[www.bbu-online.de](http://www.bbu-online.de)  
[www.facebook.com/bbu72](https://www.facebook.com/bbu72)

18.9.2018

**Betreff:** Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Faber,

mit Datum vom 3.7.2018 haben Sie die Verbändebeteiligung zum Entwurf eines  
Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Für  
Stellungnahmen hatten Sie eine Frist bis zum 28.8.2018 gesetzt. Leider haben wir erst vor  
kurzem von der Verbändebeteiligung Kenntnis erlangt, so dass wir innerhalb der Frist nicht  
Stellung nehmen konnten.

Angesichts der Relevanz des NUVPG für Bergbauvorhaben möchten wir Ihnen trotzdem  
unsere Stellungnahme übermitteln.

### **I. Tiefbohrungen auch unter 1000 m, wenn sie der Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen dienen.**

In Anlage 1 sollten mit eigener Nummer die Vorhaben „Tiefbohrungen oberhalb von 1.000  
Metern Teufe zur der Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen“ mit einem  
Kreuz in Spalte 1 eingefügt werden.

**Spendenkonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 002 666  
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666  
BIC COLSDE33

**Geschäftskonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 001 965  
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965  
BIC COLSDE33

**Vereinsregister**  
Bonn VR 5404  
**Steuernummer**  
205/5760/0256  
Spenden und Mitgliedsbeiträge  
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

**AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.**

### **Begründung:**

Etwa 2015 erhielt Lauenhagengas die Genehmigung für ein Kohleflözgas-Projekt im Landkreis Schaumburg. Die Genehmigung zur Bohrung ist erteilt, scheiterte bislang wohl nur an internen Problemen des Konsortiums. Kohleflözgas wird gemeinhin zu den unkonventionellen Gaslagerstätten gezählt. Die Förderung erfolgt oftmals unter Einsatz des Fracking-Verfahrens, wenngleich das für dieses Projekt nicht vorgesehen war. Erfahrungen aus Australien zeigen große Probleme mit Absenkungen des Grundwasserstands (teils über 100 m), da der Porendruck in den Flözen zur Mobilisierung des an das Gestein gebundenen Methans durch Abpumpen großer Wassermengen reduziert werden muss. Zudem besteht das Risiko, dass mobilisiertes Methan über Wegsamkeiten zur Oberfläche aufsteigt. So zeigt sich im Condamine-River eine deutliche Entgasungsaktivität, die sogar ein Feuer auf dem Wasser entzünden lässt. Für das Schaumburger Vorhaben wurden weder eine UVP noch eine UVP-Vorprüfung vorgenommen. Die bestehenden Regelungen erfassen dieses unkonventionelle Vorhaben nicht, da weder auf Fracking zurückgegriffen wird, noch die Vorprüfungs-Klausel für Tiefbohrungen ab 1000 m greift. So ist der beabsichtigte Bohrfad nur gut 900 m lang. Dabei sind flachere Bohrungen besonders problematisch im Hinblick auf das Deckgebirge. Nicht nur ist die Überdeckung geringer, auch deren Abdichtungsqualität ist fraglicher. So sind die Gesteine deutlich jünger und weniger kompaktiert, zudem fehlen bei solch flacher Lage die tiefer liegenden mächtigen Salzvorkommen als Barriere. Tatsächlich sind in der betroffenen Region bereits heute Methanbelastungen im Grundwasser bekannt. Hinzu kommt die mechanische Beeinträchtigung aus dem ehemaligen Kohlebergbau.

## **II. Sauer gas-Bohrungen**

In Anlage 1 sollten mit eigener Nummer die Vorhaben „Aufsuchung und Gewinnung von Sauer gas“ mit einem Kreuz in Spalte 1 eingefügt werden.

### **Begründung:**

Ein Teil des niedersächsischen Erdgases wird als sogenanntes Sauer gas gefördert. Dieses enthält einen signifikanten Anteil an giftigem Schwefelwasserstoff. (bis 35%). Im Falle einer Havarie sind tödliche Konzentrationen noch über Kilometer hinweg möglich und stellen eine erhebliche Gefahr für Anwohner und Passanten dar. Etwa 1957 bedrohte ein moderater Gasausbruch der Bohrung Sieden burg Z20 im Landkreis Diepholz die mehrere Kilometer entfernte Stadt Sulingen. Glücklicherweise erübrigte sich die Evakuierung der Stadt dank drehendem Wind. Kupferbeschlagene Kirchtürme und andere Metalloberflächen wurden noch in dutzenden Kilometern Entfernung angegriffen und

verfärbt (Bückener Stiftskirche, ca. 25 km) sowie in Bremen wahrgenommen. Dabei bewegt sich die H<sub>2</sub>S-Konzentration dieser Lagerstätte noch im moderaten Rahmen von etwa 7 - 8%. Auch die Auswurftrate war dank nicht ausgeworfenem Bohrgestänge gedrosselt gegenüber einem freien Bohrloch. In der bisherigen Praxis bleibt das Risiko für die Allgemeinheit weitgehend unberücksichtigt. So fand beim Vorhaben Burgmoor Z5 die Nähe zur Wohnbebauung von wenigen Hundert Metern keinerlei Eingang in die UVP-Vorprüfung. Soweit für die Sauergasbohrungen Sicherheitsradien festgelegt werden, ist deren Festsetzung durch das LBEG nicht nachvollziehbar in Einklang mit den Vorgaben des LBEG selbst zu bringen.

Über eine Berücksichtigung unserer Stellungnahme würden wir uns freuen.

Zudem würden wir uns freuen, wenn Sie uns zukünftig bei Verbändebeteiligungen berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
für den BBU

Oliver Kalusch  
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)